

4. Maßnahmen, die sicherstellen, dass Daten nur von den Berechtigten geändert oder gelöscht werden können

(z. B. Schutzmaßnahmen für den Rechneraum, Maßnahmen zur sicheren Aufbewahrung der Datenträger, Festlegung der zur Eingabe oder Übermittlung berechtigten Personen, Zugriffskontrolle mittels Passwort, Protokollierung von Eingaben, Erstellung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen)

Weitergabekontrolle

Es ist sichergestellt, dass personenbezogene Daten bei der Übertragung oder Speicherung auf Datenträgern nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können sowie überprüft werden kann, welche Personen oder Stellen personenbezogene Daten erhalten haben. Zur Sicherstellung sind folgende Maßnahmen implementiert:

Der Zugriff auf die Lösung NLMC erfolgt verschlüsselt (TLS-Verschlüsselung zwischen Client und Server). Somit steht auch für den Import und Export von Daten in die Software bzw. aus der Software eine gesicherte Verbindung zur Verfügung.

Ist ein darüber hinausgehender Austausch von Daten zwischen der MATOMA GmbH und dem Auftraggeber für die Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses erforderlich, so wird die MATOMA GmbH einen Übertragungswea wählen, der einen angemessenen Schutz der

5. Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit der verarbeiteten Daten

(z. B. Festlegung der zum Lesen berechtigten Personen, Absicherung gegen unbefugten Zugriff Dritter, Sicherung der Vertraulichkeit beim Transport oder der Übermittlung von Daten)

Zutrittskontrolle

MATOMA GmbH hat technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung der Zutrittskontrolle getroffen. Zutrittsberechtigt zu den Datenverarbeitungsanlagen sind nur Personen, deren Anwesenheit zur Durchführung oder Sicherstellung des Betriebes oder zur Wahrnehmung von Kontrollaufgaben erforderlich ist.

Folgende Maßnahmen werden eingesetzt:

- Sicherheitsschlösser
- Zutrittskontrolle
- Videoüberwachung
- die Räume sind bei Abwesenheit des Personals, gegen Zutritt gesichert
- Notebooks werden mit Festplattenverschlüsselungen ausgestattet
- Server befinden sich in abgeschlossenen Server Racks

Datum, Unterschrift

17.01.2022 Karina Beggel

Erläuterung

Nach Art. 26 Abs. 3 Satz 1 BayDSG ist dem Antrag auf datenschutzrechtliche Freigabe eines automatisierten Verfahrens neben der Verfahrensbeschreibung auch eine allgemeine Beschreibung der eingesetzten Datenverarbeitungsanlagen und der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 7 und 8 BayDSG beizufügen. Dieser Vordruck ist daher ergänzend zum Vordruck „Verfahrensbeschreibung nach Art. 26 Abs. 3 Satz 1 BayDSG“ dem Freigabeantrag beizufügen. Die Angaben auf diesem Vordruck werden nicht in das Verzeichnis aufgenommen.